



KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

- Stadtverordnetenversammlung -

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen: CDU, GRÜNE, SPD, FDP, FWG, BfH	Vorlage-Nr: STV2023/044
	Datum: 29.03.2023

Vorgesehene Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung

Beschlussfassung

Eilantrag zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 152 "Hattersheimer Straße" Beschluss Nr. 4 vom 14.03.2023

Im Ältestenrat am 28.03.2023 haben sich die Fraktionen darauf verständigt, den Beschluss Nr. 4 vom 14.03.2023 hinsichtlich Punkt 2 in eine unmissverständliche Form zu ändern.

Wir bitten zu beschließen:

Punkt 2 des Beschlusses zu TOP 4 vom 14.03.2023 wird wie folgt neu gefasst:

2. Die konkreten Ziele der Gebietsentwicklung und die Grundlagen des städtebaulichen Vertrages mit der Projektverwaltungsgesellschaft Horn, wie beispielsweise der Anteil des bezahlbaren Wohnraums oder Möglichkeiten zu Förderung der sozialen Infrastruktur, sollen zunächst im geplanten Arbeitskreis fraktionsübergreifend erarbeitet und dann durch die Stadtverordnetenversammlung (**der städtebauliche Vertrag sofern begründbar in nicht öffentlicher Sitzung**) festgesetzt werden.

gez.
Alexander Kurz
(CDU)

gez.
Daniel Philipp
(GRÜNE)

gez.
Alexander Tulatz
(SPD)

gez.
Michaela Schwarz
(FDP)

gez.
Andreas Nickel
(FWG)

gez.
Wilhelm Schultze
(BfH)